

Erstmal täglich
 nachmittags 4 Uhr mit
 Aufnahme der Tage nach Sonn-
 und Feiertagen.

Abonnementpreis
 monatl. 50 Pf., vierteljährl. 1.50 M.
 Zahlungen bei freier Zustellung.
 Durch die Post bezogen 1.65 M.
 Einzelnummern 10 Pf. Nachtrag VII.

Volkshblatt

Insertionsgebühr
 beträgt für die 4 gespaltene
 Zeilen oder deren Raum 15 Pf.;
 für Vereins- und Veranlagungs-
 anzeigen 10 Pf.

Insertate für die fällige Nummer
 müssen spätestens bis vormittags
 10 Uhr in der Expedition aufge-
 geben sein.

für Halle und den Saalkreis.
Organ zur Wahrung der Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Geißeustraße 24, 2. Hof II.
 Telegramm-Adresse: **Volkshblatt, Halleans.**

Nr. 194 **Halle a. S., Dienstag den 18. November 1890.** **1. Jahrg.**

Der preussische Landtag sonst und jetzt.

Seitdem wir einen Deutschen Reichstag haben, in welchem das Schwergewicht der Geschichte der deutschen Lande liegt, ist die Bedeutung der Landtage der verschiedenen Staaten auf ein Minimum gesunken. Die große Masse der Bevölkerung schenkt ihrem Dasein und Verhandlungen fast gar keine Beachtung. Eine Ausnahme macht hiervon der Landtag des Königreichs Sachsen von der Zeit an, wo es der sozialdemokratischen Partei gelang einige Vertreter in denselben zu bringen. Erwähnt sei hierbei, daß dies nur möglich auf Grund des zum Teil besseren (weil direkten) Wahlrechts zu diesem Landtag, die mittelst absoluter Majorität die Abgeordneten gewählt werden. Die Gegner helfen sich aber hier auf andere Weise. Erscheint ein oder mehrere Wahlkreise durch die Sozialdemokratie gefährdet, um uns des Ausdrucks der Gegner zu bedienen, so schließen sich letztere zu einem Kartell zusammen und sämtliche Stimmen desselben fallen dann auf einen der Ihrigen, nachdem man vorher je nach der Stärke der vereinigten Parteien sich in die Kammerweise geteilt hat. Auf diese Weise vereinigen sie die Zerspaltung der Stimmen und die Sozialdemokraten können nur da siegreich aus der Wahlurne hervorgehen, wo wie bei den Reichstagswahlen sie mehr Stimmen haben als die Gegner zusammen. Sachien ist das klassische Land der Wahlkartelle. Wir haben insolge dessen dort nur noch zwei Parteien, eine konservative und die sozialdemokratische Partei. Zwar bestreiten dies die Gegner, aber ihre gemeinsame Thätigkeit beweist, daß die freisinnige und nationalliberale Partei in der konservativen aufgegangen sind. Der Umstand also, daß im sächsischen Landtag sozialdemokratische Vertreter sitzen, hat es bewerkstelligt, daß die Verhandlungen dieses Landtages von der Bevölkerung mehr beachtet werden, als die Verhandlungen der meisten anderen Landtage der deutschen Staaten. Man sieht, wo sich das sozialdemokratische Element zeigt, zieht frisches Leben ein. Wie anders ist das Verhältnis beim preussischen Landtag. Trotzdem Preußen der führende Staat in Deutschland ist, nimmt die große Masse fast gar keine Notiz von den Verhandlungen des Landtages, soviel Mühe sich auch die maßgebenden Kreise geben, um dem Volke Geschmack hierfür abzugewinnen. Es herrscht die Meinung, daß dieser Körperschaft kein rechtes Leben innewohnt und die Verhandlungen einen wie Moderation anmuten.

Wohl nicht mit Unrecht hat sich diese Ansicht insolge der Art und Weise der heutigen Zusammensetzung

des preussischen Landtages sowie seiner Thätigkeit gebildet. Die Zeit, wo er die Rechte des preussischen Volkes energisch wahrte, ist eben vorüber. Ein großer Teil der Mitglieder einer verlebten Glanzperiode, die heute zum Teil noch darin sitzen, sehen ungern auf jene Zeit zurück und haben sich teilweise aus blutroten Republikanismen in die ärgsten Reaktionsäre verwandelt. Wer kennt nicht die Herren Miquel, jetzigen Finanzminister, Professor Gneist, Fortenbeck, Wommens u. i. w. Ihr damaliges Verhalten dürfte manchen unbelannt sein. Deswegen wollen wir einmal einen Blick in die Konfliktzeit werfen und greifen wir hierzu die Sitzung vom 9. Februar 1866 heraus. Zur Debatte steht die Verurteilung Twelfens wegen einer, nach der Verfassung gerichtlich nicht verfolgbar Rede im preussischen Abgeordnetenhaus. v. Fortenbeck sagt hier darüber: „In der Verfassung steht: es soll kein Geld ohne unsere Bewilligung ausgegeben werden — seit 4 Jahren wird das Geld des Landes ohne unsere Bewilligung ausgegeben; — in der Verfassung steht, daß die Minister verantwortlich sind und wegen Verletzung der Verfassung, des Verbrechens, des Betrugs zur Anklage gezogen werden können. Was erklären die Minister? Ja, wir sind verantwortlich, aber nur Gott allein, wir sind aber Menschen. Es steht ferner in der Verfassung: Wir Abgeordnete sind unverantwortlich und die Minister sind verantwortlich und was antwortet uns der höchste Gerichtshof? Ihr Abgeordnete seid verantwortlich! Meine Herren, das ist das Herzstück einer Verfassung, welches dieses System dem preussischen Volke jetzt zu bieten wagt. Und was haben wir in dieser Lage zu thun? Meine Herren, einfach zu konstatieren, daß der Einbruch in die Verfassung, in das letzte Bollwerk der Verfassung geschehen ist, auszusprechen, daß wir ohne Geld, ohne Verfassung über Leute, ohne den Schutz unabhängiger Richter, diesem System entgegengeritten wollen fort und fort, wie es unsere Pflicht ist, die uns das Land auferlegt.“

In derselben Sitzung äußerte Professor Wommens: „Es ist Heuchelei, wenn man spricht von der Heiligkeit des Rechts, wo das Recht täglich in einer Weise gebrochen wird, daß es unmöglich ist, nur an die bona fides der Richtenden, der Beschließenden in ihrer Mehrzahl zu glauben. Ich gebe allerdings zu, es kann einen einzelnen Mann, einen einzelnen Fürsten geben, der den Artikel 84 bona fide, in dem Sinne auslegt, daß eine Anklage der Abgeordneten dabei möglich ist. Aber wo das höchste Gericht des Landes in seiner Majorität einen

solchen Beschluß faßt, welcher dem gefunden Menschenverstande, der einfachen Auffassung der Dinge, der auctoritas rerum perpetuo similiter iudicatarum (Die Autorität, die in dem Vertrauen wurzelt, daß die Rechtspredung unparteiisch und gegen jeden unumwandelbar die gleiche sei), in dieser Weise ins Gesicht schlägt, ist es nur möglich dadurch, daß unter den Richtern einzelne sind, die unter Beeinflussung stehen, die nicht nach dem Rechte richten, sondern nach Gunst, und die das Recht nicht bloß unwissenschaftlich brechen, was jedem begegnen kann, sondern wissenschaftlich.“

Professor Gneist: „Unsere ganze Staatsverwaltung in Preußen ist so gestaltet, daß sich noch immer jedes Staatshoheitsrecht handhaben läßt gegen das Gesetz und gegen die Verfassung, so lange sich unter vielen Personen nur eine kleine Zahl findet, welche auf Pflicht und Gewissen verfidert: Uns scheint es notwendig, recht oder angemessen.“

Zum Schluß wollen wir noch die Rede des Herrn Vizepräsidenten Simon in dieser Sitzung hier wiedergeben, er sagt: „Ich habe die Überzeugung ausgesprochen, daß es auf dem Wege, den die königliche Regierung geglaubt hat, betreten zu müssen, kein Anhalten giebt; daß mit dieser Art der Regierung schlechterdings unverträglich ist, was der Freiheit auch nur entfernt ähnlich sieht. Die Herren können nicht regieren mit einer freien Presse; sie können nicht regieren ohne Einfluß auf die Zusammensetzung der Gerichte, und sollte dadurch das Ansehen der Justiz im Lande untergraben werden; sie können nicht regieren ohne Einfluß auf die Wahlen, und sollte dadurch ein scheinbares Resultat gewonnen werden, wodurch das Gegenteil von dem ausgesprochen wird, was wirklich in den Herzen der Nation lebt, sie können nicht regieren mit einer freien Kommunalverwaltung, sie können schließlich auch nicht regieren mit einem Hause, in welchem ungebundene Redefreiheit herrscht.“

So sprachen die Herren damals, und heute sind ihre Reden das strikte Gegenteil. Tritt einmal der Fall ein, daß ihre Meinung mit der der Regierung nicht übereinstimmt, so geben sie das in einer Weise kund, daß man die wahre Absicht gar nicht erst erkennen kann. Die heutige Majorität des preussischen Abgeordnetenhauses ist so reaktionär, daß, wenn die gegenwärtige Presse berichtet ist, sie selbst der jetzigen Regierung zu reaktionär ist, wenn sie schreibt: wenn die Vorlagen der Regierung nicht angenommen würden

7) Verloren!

Aus den Papieren eines Rechtsanwaltes.
 Von Casimir Kaneman.
 [Nachdruck verboten.]

„Ich verstehe,“ gab er überzeugt zurück. „Gewiß, es muß für Sie ein Triumph sein, einen Unschuldigen von den Fesseln zu befreien. Ja, ja, ich verstehe.“

„Ich würde damit nur meine Pflicht gethan haben,“ bemerkte ich ernst.

„Sie nehmen sich also meiner an, Sie werden mich vor Gericht verteidigen?“ fragte er lebhaft. Er hatte sichtlich große Mühe seine Erregung niederzukämpfen.

„Ich werde Sie mit dem aufrichtigsten, innersten Verlangen verteidigen, daß mein Wort eine Zukunft von Ihnen abwenden möge, in der es keine Rettung mehr giebt und keine Hoffnung.“

Mit einer heftigen Bewegung begleitete er ein seltsames Räuspfern. „Sie wollte ihm die Hand reichen, hielt aber zurück, als ich sah, wie eine feurige Glut in seine Wangen kam und wie unter der gestalteten Stirn hervor mir der aufbaumende Dämon äugelloser Trozes entgegenfunkelte.“

„Keine Rettung... keine Hoffnung!...“ Klang es spöttlich von seinem Munde. Dann hielt er eine Weile inne und fuhr schroff auf: „Gehört auch das zu den Aufgaben eines Advokaten, dem Angeklagten Furcht einzufößen? In unserem Lande giebt's ja

keine Todesstrafe, die Menschen werden weder zum Strange verurteilt noch enthauptet.“

„Aber sie werden nach Sibirien verbannt und dort zu schweren Arbeiten angehalten,“ erwiderte ich. „Haben Sie einen Begriff von den Schrecken einer solchen Strafe?“

Die Fieberglut war plötzlich aus den Wangen Gerhard's gewichen. Aus den weitgeöffneten Augen sprach ein jäher Schrecken und ein Schauer durchrieselte seinen Körper.

„Sibirien —“ stammelte er leis vor sich hin, „Sibirien! — ich habe einmal davon gehört... Arbeit in Bergwerken, in Fabriken...“ den Hammer in der Hand oder an einen Karren geteilt... Stockschläge... jahrelang... o! jahrelang! —“

„Die Verurteilten kehren immer von Sibirien zurück, nie sehen sie ihre Heimat wieder.“

Der letzte Glanz erlosch in seinen Augen, die starr auf mich gerichtet waren, aber ich wußte, daß er mich sah; seine Gedanken weilten fernab von der düsternen Stube, bei den Bergwerken, von denen er stammelte, dann wieder in der Heimat, im Elternhause, von dem ich sagte, daß es auf immer für ihn verloren war... „Herr! — stieß er nach einer Weile, wie erwachend aus einem dumpfen Träumen, hervor, „Herr! Retten Sie mich! Wenden Sie dieses Los von mir ab!... Ach Gott... o, ich Unglücklicher!...“

Er schnellte vom Stuhl empor und vergrub sein Antlitz in den Händen.

„Gestehen Sie mir die Wahrheit,“ sagte ich teilnahmsvoll, „und ich werde alle meine Kräfte zusammennehmen, um Sie aus dem Abgrunde zu retten. Aber die Wahrheit muß ich wissen, sonst könnte Ihnen mein Beistand nicht viel nützen.“

„Es mag kommen, was da wolle!“ rief er mit gebrochener Stimme. „Niemand kommt mit einer Rettung, keine Seele bietet mir Trost und Liebe und verlassen bin ich von allen Menschen! Vergebens harre ich auf ein Lebenszeichen der Meinigen; von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde habe ich gehofft, — doch kein Erbarmen, kein Mitleid haben sie für mein Elend. Ohne ein Lebenswohl, wie man es einem jeden Diener auf den Weg giebt, wenn er das Haus verläßt, verfloßen und verachtet, so läßt man mich erbärmlich, gleich einem Hunde krepieren. Und doch tragen sie einen Teil der Schuld an meinem namenlosen Unglück... Nur Sie nehmen sich meiner an! Was bin ich Ihnen gegenüber? Ein blutfreudiger Mensch, ein Bettler, den Sie mit Almosen beschenken, damit er nicht Hungers sterbe! Und Sie wollen mich in Schutz nehmen, sie wollen mich verteidigen! — So will ich Ihnen denn alles, alles ohne Rückhalt gestehen!...“

Die Worte sprühten förmlich von seinen Lippen, während die Brust in wildem Schmerz sich stürmisch hob und senkte. Hastig trat er, als er abgedröhen, auf mich zu.

„Ja — ich habe... ich habe ihn —“



